


Stoffe und Zubereitungen der Gruppen 1 und 2

1 Stoffe und Zubereitungen, die nach der EU-CLP-Verordnung⁹⁴ gekennzeichnet sind

1.1 Gruppe 1

a.  H300⁹⁵: Lebensgefahr bei Verschlucken, oder
H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt, oder
H330: Lebensgefahr bei Einatmen, oder
in Verbindung mit Kombinationen der obgenannten Gefahrenhinweise

b. 


c. Stoffe und Zubereitungen nach Anhang 1.10 ChemRRV⁹⁶ gekennzeichnet mit:




in Verbindung mit

H340: Kann genetische Defekte verursachen, oder
H350: Kann (*beim Einatmen*) Krebs erzeugen, oder
H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen /
Kann das Kind im Mutterleib schädigen

1.2 Gruppe 2

a.  H301: Giftig bei Verschlucken, oder
H311: Giftig bei Hautkontakt, oder
H331: Giftig bei Einatmen, oder
in Verbindung mit Kombinationen der obgenannten Gefahrenhinweise




b.  H370: Schädigt die Organe, oder
H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

in Verbindung mit

⁹⁴ Siehe Fussnote zu Art. 2 Abs. 4.


⁹⁵ Die Nummer des H-Satzes muss nicht in der Kennzeichnung erscheinen.

⁹⁶ SR **814.81**

-
- c.  H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
in Verbindung mit
-
- d. Gebinde ab einem Inhalt von mehr als 1 kg gekennzeichnet mit:
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
in Verbindung mit
-
- e.  H250: Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst, oder
H260: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können, oder
H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase
in Verbindung mit
-
- f. H230: Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren, oder
H231: Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhter Temperatur explosionsartig reagieren, oder
EUH019: Kann explosionsfähige Peroxide bilden, oder
EUH029: Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase, oder
EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase, oder
EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
-

2 Stoffe und Zubereitungen, die noch nicht nach der EU-CLP-Verordnung gekennzeichnet sind

2.1 Gruppe 1

-
- a.  R28⁹⁷: Sehr giftig beim Verschlucken, oder
R27: Sehr giftig bei Berührung mit der Haut, oder
R26: Sehr giftig beim Einatmen, oder
in Verbindung mit Kombinationen der obgenannten R-Sätze
-

⁹⁷ Die Nummer des R-Satzes muss nicht in der Kennzeichnung erscheinen.



c. Stoffe und Zubereitungen gemäss Anhang 1.10 ChemRRV gekennzeichnet mit:



in Verbindung mit

R46: Kann vererbare Schäden verursachen, oder

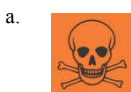
R45: Kann Krebs erzeugen, oder

R49: Kann Krebs erzeugen beim Einatmen, oder

R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen, oder

R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen

2.2 Gruppe 2



in Verbindung mit

R25: Giftig beim Verschlucken, oder

R24: Giftig bei Berührung mit der Haut, oder

R23: Giftig beim Einatmen, oder

Kombinationen der obgenannten R-Sätze



in Verbindung mit

R39: Ernste Gefahr irreversiblen Schadens, oder

R48: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition



in Verbindung mit

R35: Verursacht schwere Verätzungen, oder

R34: Verursacht Verätzungen

d. Gebinde ab einem Inhalt von mehr als 1 kg gekennzeichnet mit:



in Verbindung mit

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben



in Verbindung mit

R17: Selbstentzündlich an der Luft, oder

R15: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase

f.	R6: Mit und ohne Luft explosionsfähig, oder R19: Kann explosionsfähige Peroxide bilden, oder R29: Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase, oder R31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase, oder R32: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
----	--
